



Entwurf

Wirtschaftsplan 2025

Stand: 23.01.2025

Wirtschaftsplan ausgelegt

vom: 04.02.2025

Unterschrift:

bis: 12.02.2025

Unterschrift:

Stempel

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Haushaltssatzung	2-3
2. Allgemeines	4-5
3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023	6
4. Überblick über das Haushaltsjahr 2024	7
5. Vorbericht zum Haushaltsjahr 2025	8-10
6. Erläuterungen zum Erfolgsplan Abwasserentsorgung	11-13
7. Erläuterungen zum Finanzplan Abwasserentsorgung	14-15
8. Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2025	16-18
9. Finanzplan 2025	19
10. Investitionsmaßnahmen 2025	20
11. Übersicht Schuldenstand	21
12. Stellenplan 2025	22
13. Erfolgsplan 2023 – 2028	23-24
14. Finanzplan 2023 – 2028	25
15. Investitionsprogramm 2023 – 2028	26-27
16. Liquiditätsplan 2023 – 2028	28-29

1. Haushaltssatzung 2025

Aufgrund des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), i.V.m. §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), i.V.m. §§ 1 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad (im folgenden "AZV" genannt) aufgrund des Beschlusses Nr. Ö __/2025 der Verbandsversammlung vom __.__.2025 und mit Genehmigung des Landratsamtes Erzgebirgskreis als Rechtsaufsichtsbehörde vom __.__.2025 folgende

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit in folgender Form festgesetzt:

§ 1

Es betragen im Erfolgsplan	[in EUR]
die Erträge	1.435.700,00
die Aufwendungen	1.506.400,00
der Jahresgewinn	0,00
der Jahresverlust	-70.700,00

§ 2

Cashflow (Mittelzu- und Abfluss) im Liquiditätsplan	
aus laufender Geschäftstätigkeit	127.300
aus Investitionstätigkeit	-875.000
aus Finanzierungstätigkeit	51.000

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	100.000,00
für Investitionen	100.000,00

§ 4

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
Gesamt	0,00

§ 5

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden nach §14 Verbandssatzung	
Gesamt	0,00
davon Wolkenstein	0,00
davon Großrückerswalde	0,00

§ 6

Höchstbetrag der Kassenkredite

Gesamt	500.000,00
--------	------------

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Großrückerswalde, den __.__.2025

.....
Liebing
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG und § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Allgemeines

Rechtliche Grundlagen

Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal – (AZV) erfüllt als Zweckverband die Aufgaben der Abwasserentsorgung auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes.

Die Stadt Wolkenstein und die Gemeinden Falkenbach, Gehringwalde, Schönbrunn und Hilmersdorf beschlossen die Abwasserentsorgung einem Zweckverband zu übertragen und diesem beizutreten. Sie erarbeiteten eine Verbandssatzung, welche in den jeweiligen Stadt-/Gemeinderäten beschlossen wurde. Am 30. Juli 1993 wurde die vereinbarte Verbandssatzung des „Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ vom Landratsamt Zschopau genehmigt. Sie wurde im Amtsblatt 8/93 vom 19. August 1993 veröffentlicht. Somit ist der AZV am

20. August 1993 mit den o.g. Mitgliedsgemeinden rechtskräftig entstanden.

Am 23. September 1994 beschloss der Gemeinderat von Großrückerswalde und am 23. Februar 1995 beschloss der Gemeinderat von Streckewalde, dem AZV beizutreten. Die Verbandssatzung des AZV wurde entsprechend geändert und am 10. Mai 1995 im Amtsblatt 6/95 des Mittleren Erzgebirgskreises veröffentlicht. Damit sind die beiden Gemeinden ab 11. Mai 1995 Mitglieder des AZV.

Auf Grund der Gemeindegebietsreform zum 01. Januar 1999 wurden die Gemeinden zusammengelegt. Seither besteht der AZV aus folgenden zwei Mitgliedsgemeinden:

Stadt Wolkenstein mit	OT Hilmersdorf OT Gehringwalde OT Schönbrunn OT Falkenbach
-----------------------	---

Gemeinde Großrückerswalde mit	OT Mauersberg OT Niederschmiedeberg OT Streckewalde
-------------------------------	---

Damit umfasst das Verbandsgebiet 5.729,15 ha mit insgesamt 7.140 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2023).

Im Verbandsgebiet befindet sich die älteste und wärmste Heilquelle Sachsens in Warmbad.

Der AZV arbeitet auf Grundlage folgender Satzungen:

- Neufassung der Verbandssatzung vom 16.09.2019, gültig ab 20.12.2019
- 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 19.03.2024, gültig ab 01.05.2024
- Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen vom 10.11.2005 (Abwasserabgaben-abwälzungssatzung – AbwAAbwälzS)

- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen vom 28.10.2010
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten – Verwaltungskostensatzung – vom 21.10.2009
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung) vom 28.11.1996

Der AZV hat mit Wirkung vom 01. Januar 1995 den Abwassergebühreneinzug auf den Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Erzgebirge“ (jetzt „Erzgebirge Trinkwasser GmbH“) in Annaberg-Buchholz übertragen. Am 19. Dezember 1996 wurde mit Wirkung vom 01. Januar 1995 ein notarieller Vermögensübertragungsvertrag abgeschlossen. Danach wurden dem AZV vom ZV Wasser/Abwasser „Mittleres Erzgebirge“ die Kanäle und Kläranlagen übertragen, die bisher vom ZV W/A bewirtschaftet bzw. errichtet wurden und sich im Verbandsgebiet des AZV befinden.

Vom 01. Juli 1995 bis 31. Dezember 2000 wurde die Bewirtschaftung der Anlagen des AZV von der „Stadtwerke Marienberg GmbH“ durchgeführt. Seit dem 01. Januar 2001 erledigt der AZV diese Aufgaben selbst.

Die kaufmännische Betriebsführung oblag seit dem 01. Januar 1998 der „Bewirtschaftungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Großrückerswalde“ (BDG mbH).

Gemäß § 11 der Verbandssatzung arbeitet der AZV ab dem 01. Januar 2002 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Vom 01. Juni 2005 bis 31. Dezember 2012 erfolgte durch die BDG mbH die Beratung und Unterstützung bei wichtigen kaufmännischen Belangen sowie die Anfertigung der Lohnbuchhaltung.

Seit 01. Januar 2013 erledigt der AZV die doppelte Buchführung in Eigenregie.

Die Lohnbuchhaltung erfolgt durch ECOVIS WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz.

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

In der Zeit vom 10.02. bis 20.02.2023 lag der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes in der Geschäftsstelle des AZV öffentlich zur Einsichtnahme aus. Seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen erfolgten keine Einwände. So wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.03.2023 die Haushaltssatzung beschlossen. Sie enthielt eine Kreditaufnahme und war damit genehmigungspflichtig.

Durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Erzgebirgskreises erfolgte die rechtsaufsichtliche Behandlung. Mit Bescheid vom 22.03.2023 wurde der Beschluss der Haushaltssatzung nicht beanstandet und die Kreditaufnahme genehmigt.

Die Haushaltssatzung schloss wie folgt ab:

Es betragen

	Plan:	Ergebnis:	Abweichung:
1. im Erfolgsplan			
die Erträge	1.396.200,00 EUR	1.460.677,95 EUR	64.477,95 EUR
die Aufwendungen	1.436.400,00 EUR	1.490.835,28 EUR	54.435,28 EUR
der Jahresüberschuss	-40.200,00 EUR	-30.157,33 EUR	10.042,67 EUR
2. im Finanzplan	448.000 EUR	421.805,81 EUR	-26.194,19 EUR
3. Liquiditätsplan Mittelzu- und Abfluss			
aus lfd. Geschäftstätigkeit	156.800 EUR	256.714 EUR	99.914 EUR
aus Investitionstätigkeit	-329.000 EUR	-301.469 EUR	-27.531 EUR
aus Finanzierungstätigkeit	136.000 EUR	104.329 EUR	-31.671 EUR
4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (für Investitionen)			
genehmigt	150.000 EUR		
tatsächlich aufgenommen	150.000 EUR		
5. Höchstbetrag der Kassenkredite			
genehmigungsfrei	201.280 EUR		
lt. HH-Satzung	160.000 EUR		
tatsächlich max. beansprucht	0 EUR		

In der Verbandsversammlung vom 24.09.2024 wurde der Jahresabschluss 2023 wie folgt festgestellt und der Verbandsvorsitzende entlastet:

1.	Bilanzsumme	16.671.467,17 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	16.088.676,68 €
	- das Umlaufvermögen	582.790,49 €
1.2	- davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	5.592.897,76 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	10.574.085,28 €
	- die Rückstellungen	28.540,00 €
	- die Verbindlichkeiten	475.944,13 €
2.	Jahresverlust	-30.157,33 €
2.1	Summe der Erträge	1.460.677,95 €
2.2	Summe der Aufwendungen	1.490.835,28 €

4. Überblick über das Haushaltsjahr 2024

In der Zeit vom 16.02. bis 26.02.2024 lag der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes in der Geschäftsstelle des AZV öffentlich zur Einsichtnahme aus. Seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen erfolgten keine Einwände. So wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 19.03.2024 die Haushaltssatzung beschlossen. Sie enthielt eine Kreditaufnahme sowie einen erhöhten Kassenkreditrahmen und war damit genehmigungspflichtig.

Durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Erzgebirgskreises erfolgte die rechtsaufsichtliche Behandlung. Mit Bescheid vom 26.04.2024 wurde der Beschluss der Haushaltssatzung nicht beanstandet sowie die Kreditaufnahme und der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Die Haushaltssatzung schloss wie folgt ab:

Es betragen

	Plan:
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.429.700,00 EUR
die Aufwendungen	1.466.700,00 EUR
der Jahresfehlbetrag	-37.000,00 EUR
2. im Finanzplan	1.008.000 EUR
3. Liquiditätsplan Mittelzu- und Abfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	144.900,00 EUR
aus Investitionstätigkeit	-902.000,00 EUR
aus Finanzierungstätigkeit	777.100,00 EUR
4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (für Investitionen)	400.000,00 EUR
5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
6. Umlagen von den Mitgliedsgemeinden	0,00 EUR
7. Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000,00 EUR

5. Vorbericht zum Planjahr/Haushaltsjahr 2025

Der Kalkulationszeitraum für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist aktuell für den Zeitraum 2024 – 2026 gültig. Eine Nach- und Vorkalkulation ist somit im Jahr 2026 wieder erforderlich.

Die Kalkulation für die Gebühren für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist ebenfalls für die Jahre 2024 – 2026 festgelegt und wird 2026 wieder überarbeitet.

Die Kosten für die thermische Klärschlammverwertung sind 2021 für einen Zeitraum von 5 Jahren (2022 bis 2026) ausgeschrieben worden. Da in der Vergangenheit die Preise stetig enorm angestiegen sind, sind mit der längeren Vertragsdauer die Preise nun besser kalkulierbar und können länger stabil gehalten werden. Der AZV versucht außerdem durch den Einsatz der eigenen mobilen Schlammpresse ein optimales Entwässerungsergebnis zu erzielen und damit die zu entsorgenden Klärschlamm mengen so gering wie möglich zu halten.

Die Bewirtschaftungskosten der Anlagen werden stark von der Nutzungsdauer der Anlagegüter und damit dem Alter beeinflusst und schwanken auch in unterschiedlicher Größenordnung. Was die Planung aktuell zusätzlich schwierig macht, sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuell unsicheren Zeiten landes- und weltweit. Dies betrifft vor allem die stark gestiegenen Energiekosten und damit verbunden die hohen Transportkosten sämtlicher Produkte sowie die Schwierigkeiten z.B. bei der Ersatzteilbeschaffung oder auch Herstellung.

Der Kostenansatz wurde auf 480.000 EUR angepasst, da in der jüngsten Vergangenheit der Kostenrahmen stets nicht ausreichend war. Es wird weiterhin permanent versucht, durch regelmäßige Wartungen, mögliche Kosteneinsparungen und Optimierungen einem stärkeren Anstieg entgegenzuwirken.

Der Liquiditätsplan wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS21) aufgestellt. Es findet die indirekte Methode Anwendung.

Es werden die Zahlungsflüsse in drei Bereiche aufgeteilt:

Der Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit (Innenfinanzierung) beträgt 127.300 EUR.

Die nicht zahlungswirksamen Beträge der Abschreibungen (420.000 EUR) und Auflösung der Sonderposten für Fördermittel bzw. Straßenentwässerungsanteile (insgesamt 236.000 EUR) sind hier bezogen auf das Ergebnis des Erfolgsplanes korrigiert worden. Außerdem wurden die Zinsaufwendungen für die Festkredite/Kassenkredite mit berücksichtigt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt bei -875.000 EUR.

Hierunter fallen alle Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Inhaltliche Details dazu finden sich im Investitionsprogramm sowie dem Erläuterungsteil des Finanzplanes. Veräußerungen von Vermögen sind nicht geplant.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Außenfinanzierung) steht bei 51.000 EUR.

Nr. 37 des DRS21 sieht Einzahlungen von 25.000 EUR an Anschlussbeiträgen vor. Die Tilgungs- (60.000 EUR) und Zinsleistungen (14.000 EUR) von zusammen 74.000 EUR für bereits bestehende und neue Kredite werden gegengerechnet, da diese Mittel für neue Investitionen nicht zur Verfügung stehen.

Als Finanzierungsmittel sind schließlich noch 100.000 EUR aus der Aufnahme eines neuen Kredites eingestellt, um die benötigten Eigenmittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung zu haben und die vorhandenen liquiden Mittel zu schonen.

Die Summe der Cashflows aus den drei Bereichen beträgt -696.700 EUR, d.h. es ist ein Finanzmittelabfluss festzustellen, die liquiden Mittel werden aufgebraucht.

Die Forderungen von § 19 Abs. 2 SächsEigBVO, dass am Ende des Planungszeitraumes kein negativer Finanzmittelbestand festzustellen und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gesichert ist, können nur erfüllt werden, wenn die Lücke mittels Kassenkredit (s.u.) überbrückt wird.

Ursächlich für den Liquiditätsengpass ist die Baumaßnahme „Ersatzneubau Kläranlage Niederschmiedeberg“, welche im Jahr 2024 begonnen wurde.

Nach derzeitigen Stand werden Gesamtkosten von 920.000 EUR erwartet, wovon in 2025 noch 750.000 EUR fällig werden.

Finanziert werden soll die Maßnahme zum einen über Fördermittel von derzeit 400.000 EUR, welche allerdings erst 2026 zur Auszahlung kommen, so dass dieser Betrag bis dahin mittels Kassenkredit überbrückt werden muss.

Für die restlichen 520.000 EUR soll die bereits mit der Haushaltssatzung 2024 genehmigte, aber noch nicht beanspruchte, Kreditaufnahme von 400.000 EUR sowie eine zusätzliche Kreditsumme von 100.000 EUR verwendet werden.

Im Ergebnis stehen im Wirtschaftsjahr Nettoinvestitionsmittel (= Nettogewinn) i.H.v. 53.300 EUR zur Verfügung.

Die Nettoinvestitionen betragen 455.000 EUR.

Die Entwicklung im Liquiditätsplan bis 2028 zeigt weiterhin, dass Kosten vor allem für die laufende Bewirtschaftung und Unterhaltung der technischen Anlagen in den nächsten Jahren nur dann finanziert werden können, indem die Abwassergebühren entsprechend kalkuliert, Investitionsmaßnahmen durch Zuschüsse gefördert und die erforderlichen Eigenmittel durch Kreditaufnahmen abgesichert werden.

Auch wenn künftig für Investitionsmaßnahmen die Eigenmittel über neue Kredite finanziert werden müssen (Neuaufnahme 2025 mit 500.000 EUR), sollte die Pro-Kopf-Verschuldung nicht soweit ansteigen, dass eine gefährdende Situation eintritt. Aufgrund der Tatsache, dass 2024 zwei Kredite abgezahlt wurden und 2026 ein weiterer beendet wird, sinkt künftig die Tilgungsbelastung gegenüber den Jahren bis 2024 spürbar.

Die Entwicklungen am Kreditmarkt deuten an, dass die Zinsausgaben auf dem aktuellen Niveau bleiben werden, so dass in diesem Bereich künftig keine Entlastung spürbar wird.

Der in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 500.000 EUR.

Nach § 84 Abs. 3 SächsGemO bedarf der Höchstbetrag der Kassenkredite der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt. Nicht zu den Auszahlungen zählen z.B. die Aufwendungen für Abschreibungen. Auf Seite 18 (Abschluss Erfolgsplan) ist die maximale Höhe eines genehmigungsfreien Kassenkredites angegeben. Dieser liegt weit unter dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag. Daher ist eine Genehmigung hierfür erforderlich.

Der höhere Kassenkredit wird, wie bereits oben beschrieben, benötigt, um den Ersatzneubau der Kläranlage Niederschmiedeberg bis 2026 zu finanzieren, da die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichend sind.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung weist in 2025 einen Jahresverlust von -70.700 EUR aus.

Diese Tendenz setzt sich auch die Folgejahre weiter fort. Ausschlaggebend hierfür ist die Diskrepanz zwischen der Abschreibungsdauer von Anlagegütern und der Auflösungsdauer der dazugehörigen Fördermittelpositionen.

Die Höhe des Fehlbetrages für die Folgejahre kann erst mit Vorliegen der nächsten Gebührenkalkulation besser vorausgeplant werden.

6. Erläuterungen zum Erfolgsplan Abwasserentsorgung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Einnahmen aus **Benutzungsgebühren** betragen 1.150.000 EUR.

Nach der aktuell gültigen Gebührenkalkulation beträgt die Mengengebühr für Schmutzwasser 3,15 EUR/m³ Abwasser. Die Grundgebühr für Schmutzwasser liegt je nach Wohneinheitenrubrik bei 8,00 EUR/Monat (1 oder 2 WE) bzw. 6,00 EUR/Monat (je WE ab 3 WE). Die Niederschlagswassergebühr ist auf 47,00 EUR/Jahr für jedes angeschlossene Grundstück festgelegt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der geschätzten zu entsorgenden Abwassermengen wurde der Planansatz unverändert zum Vorjahr festgesetzt.

Die **Betriebskosten der Verbandsgemeinden** setzen sich hauptsächlich aus der Weiterberechnung des Straßenentwässerungsanteils aus den Betriebskosten für das Mischkanalsystem mit 25 %, der Regenwasserleitung im Trennsystem mit 50 % sowie ein Anteil von 5-8 % bei Kläranlagen und Pumpwerken an die Mitgliedsgemeinden zusammen und liegen bei 18.000 EUR.

Die **Fäkalienentsorgung** wird seit 2007 direkt über den AZV koordiniert. Die Rechnungslegung erfolgt seither ebenfalls über den AZV.

Bis zum 31.12.2015 sollten alle nicht den Stand der Technik entsprechenden dezentral entsorgten Grundstücke auf vollbiologische Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben umrüsten. Ein Großteil der Grundstückseigentümer hatte dies fristgerecht bzw. teilweise auch später umgesetzt. Ende 2023 sind noch wenige Anlagen nach altem Stand der Technik vorhanden, welche regelmäßig geleert werden müssen. Auch bei den umgerüsteten Anlagen fallen Entsorgungskosten an. Hier ist der Entsorgungsrhythmus in der Regel aber länger.

Seit dem 01.05.2024 beträgt die Entsorgungsgebühr nach der aktuellen Kalkulation, welche bis 2026 gültig ist, 43,04 EUR/m³ Abwasser bei Abholung und Anlieferung in eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage.

Aufgrund eines enormen Rückstandes bei der Rechnungslegung seitens des Entsorgers konnten in 2024 nicht mehr alle Gebührenbescheide versendet werden, so dass ein Teil erst 2025 festgesetzt werden kann. Der Planansatz wird daher auf 30.000 EUR angepasst.

Dem Betrag stehen entsprechende Ausgaben (Entsorgungsunternehmen und Annahmestelle) gegenüber.

Ausgehend von der Erhebung der **Kleininleiterabgabe** in 2024 für das Jahr 2023 sowie unter Berücksichtigung der bereits vollzogenen Umstellungen auf vollbiologische Kleinkläranlagen bzw. Neuanschlüsse an das öffentliche Abwassersystem wurde der Ansatz auf 1.000 EUR bestimmt.

Den Einnahmen stehen entsprechende Ausgaben gegenüber, da die Kleininleiterabgabe in Höhe von 17,90 EUR/Einwohner/Jahr an das Land Sachsen abgeführt werden muss. Lediglich der Teil des eigenen Verwaltungsaufwandes bleibt beim Verband. Dieser beträgt 16,58 EUR für das Veranlagungsjahr 2024.

Die **Sonstigen Einnahmen** werden auf 500 EUR beziffert.

Der Einnahmeansatz bei den **Verwaltungsgebühren** beträgt 200 EUR.
Bauwillige müssen entsprechend der Satzung Anträge zur Abwassereinleitung stellen.
Die Zustimmung ist gemäß Verwaltungskostensatzung mit 30,00 EUR gebührenpflichtig.

Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Aufgelöst werden die Straßenentwässerungsanteile und Zuwendungen gemäß der NND des dazugehörigen Anlagengutes. Die Erträge für Auflösungen Zuwendungen sind mit 218.000 EUR und die der Straßenentwässerungsanteile mit 18.000 EUR eingestellt.
Seit dem Wegfall einer großen Position bei den Zuwendungen im Jahr 2021 sind die Erträge aus den Auflösungen wesentlich niedriger als die Abschreibungen. Dies wirkt sich in den nächsten Jahren negativ auf das Ergebnis des Erfolgsplanes aus.

Zu 5. Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet sämtliche Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Anlagen, den Gebühreneinzug durch die ETW Annaberg sowie die Abführung der Kleineinleiterabgabe.

Im Bereich **Bewirtschaftung der Grundstücke/Anlagen** wurde der Ansatz auf 480.000 EUR nach oben angepasst.

Folgende größere Positionen fallen als laufende Bewirtschaftungskosten in die Rubrik Bewirtschaftung der Kläranlagen und Pumpwerke:

- Schlammentsorgung
- Energiekosten
- Abwasserabgabe
- Reparaturen und Instandhaltung
- Kanalreinigung, Befahrung und Druckprüfung
- Unterhaltung der Anlagen und Grundstücke
- Sonstige (z.B. Telefon, Labor, Müll, Trinkwassergebühren)

Das Alter der vorhandenen Anlagen macht es erforderlich, dass ein erhöhter Reparatur- und Instandhaltungsaufwand nötig ist, um die Anlagen funktionsfähig zu halten.

Die Hälfte der Bewirtschaftungsausgaben wird für die Schlammentsorgung und den Energiebedarf notwendig. Die Kosten der Schlammentsorgung sind von 2022 bis 2026 vertraglich fest vereinbart. Der entwässerte Klärschlamm muss aktuell hauptsächlich der Verbrennung zugeführt werden.

Die Verträge für die Stromlieferung wurden bis 2027 abgeschlossen.

Allgemein sind aus vielen Bereichen erneut Preissteigerungen von bis zu 10% angekündigt worden. Außerdem zeigt sich, dass vor allem der Reparaturbedarf im Kanalbereich (Deckel- und Schachtsanierungen) in den vergangenen Jahren spürbar angestiegen ist, so dass hier künftig ein größerer finanzieller Aufwand eingeplant werden muss.

Gebühreneinzug durch die ETW Annaberg

Der Planansatz liegt bei 25.000 EUR.

Die Kosten fallen pro gemeldeten Kunden und Buchungsaufwand getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasserkunden an. Seit dem 01.01.2022 hat die ETW auf monatliche Abschlagszahlungen umgestellt. Die Anzahl der jeweiligen Kunden wird mit Erstellung der Jahresrechnungen im Januar ermittelt. Auf dessen Grundlage (unter Berücksichtigung von aktuellen Kosten für z.B. Porto) erfolgt dann die Abrechnung für das vergangene und die Neufestsetzung für das aktuelle Jahr.

Die **Abführung der Kleininleiterabgabe** an das Land Sachsen wird anhand der zum Stichtag 30. Juni 2024 nicht ordnungsgemäß entsorgten Einwohner ermittelt. Es müssen 17,90 EUR pro Einwohner abgeführt werden. Es wurden 600 EUR eingestellt.

Zu 6. Personalaufwand

Der Personalaufwand wird auf insgesamt 483.000 EUR festgesetzt.

Die Lohnkosten wurden entsprechend des aufgestellten Stellenplanes sowie der vertraglichen Vereinbarungen kalkuliert. Dabei wurden auch evtl. stattfindende Tarifverhandlungen mit berücksichtigt.

Die Sozialabgaben erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen.

Der Stellenplan entspricht den geplanten Erfordernissen.

Zu 7. Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus der aktuellen Anlagenbuchhaltung. Es wurden die geplanten Zugänge/Aktivierungen mit berücksichtigt. Dabei ist 2025 mit Aufwendungen von etwa 420.000 EUR zu rechnen.

Zu 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen alle restlichen Aufwendungen des AZV, wie z.B. die für ehrenamtliche Tätigkeiten, Aufwendungen für Mieten, Geräte, Fahrzeuge, Dienstkleidung, Weiterbildung, Versicherungen, Bürobedarf, Porto/Telefon, Sachverständigen- u. Gerichtskosten, Mitgliedsbeiträge, EDV, Lohnabrechnung, Arbeitsschutz sowie Sonstige Ausgaben.

Der Kostenansatz der einzelnen Positionen wurde dem Bedarf bzw. den angekündigten Preiserhöhungen angepasst. Der Planansatz ist insgesamt mit 82.800 EUR beziffert.

Zu 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für die bestehenden Festkredite sind im Jahr 2025 entsprechend den vorgelegten Tilgungs- und Zahlungsplänen ca. 13.000 EUR an Zinsen zu zahlen. Die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditneuaufnahme für Investitionen wurde dabei berücksichtigt. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme des Kassenkredites zur Zwischenfinanzierung des Ersatzneubaus der Kläranlage Niederschmiedeberg.

Ergebnis des Erfolgsplanes für 2025

Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -70.700 EUR. Es ist geplant, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausgleich erfolgt aus dem Kapitalkonto.

7. Erläuterungen zum Finanzplan Abwasserentsorgung

Im Jahr 2025 konzentriert sich die Investitionstätigkeit des AZV auf folgende Maßnahmen (s. dazu auch die Übersichten 9. „Investitionsmaßnahmen Abwasserentsorgung“ und 13. „Investitionsprogramm“):

Allgemeines

Der Planansatz „**Allgemeine Investitionen**“ sieht einen Betrag von 50.000 EUR vor. Mit diesem Betrag stehen Investitionen für Unvorhersehbares zur Verfügung. Hierunter fallen Ersatzinvestitionen für unbrauchbar gewordene Anlagegüter oder notwendige Neuanschaffungen.

Weiterhin stehen für die Eintragung von **Dienstbarkeiten und Entschädigungen** im gesamten Verbandsgebiet 2.000 EUR zur Verfügung.

Für den **Kauf von Grundstücken** wurden 3.000 EUR angesetzt. Hier sind Kosten für den Kauf des Grundstückes der Pumpstation 2 in Großrückerswalde eingeplant. Außerdem sind noch Ausgaben im Zusammenhang mit dem Grundstückstausch in Niederschmiedeberg (Ersatzneubau der Kläranlage) berücksichtigt.

Es macht sich der Ersatz des Bereitschaftsfahrzeuges erforderlich. Unvermeidliche Reparaturen sind in der notwendigen Höhe nicht mehr wirtschaftlich. Nach erfolgter Ausschreibung sind für den **Kauf eines Fahrzeuges** 50.000 EUR eingestellt.

An **Anschlussbeiträgen** sind Einnahmen von insgesamt 25.000 EUR vorgesehen.

Großrückerswalde

OT Niederschmiedeberg

Die Bestands-Kläranlage Niederschmiedeberg mit einer Ausbaugröße von 150 EW ist aufgrund ihres Alters verschlissen. Bauliche Mängel, wie z.B. defekte Lager der Tauchkörperwellen sowie ausgebrochene Lamellen des Scheibentauchkörpers, haben sich als Schwachstellen der Anlage herausgestellt. Außerdem ist die Anlage mit derzeit ca. 200 angeschlossenen Einwohnern überlastet.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde nur unter der Maßgabe befristet bis 30.06.2026 verlängert, dass ein Ersatzneubau nach gültigem Regelwerk zu planen und zur Genehmigung einzureichen ist. Dies wurde 2024 mit Unterstützung durch das Ingenieurbüro Lehmann + Partner für den Ersatzneubau der Kläranlage (250 EW) umgesetzt. Außerdem wurde eine Förderung für einen 50%igen Zuschuss aus dem Förderprogramm (RL SWW 2016 Nr. 2.1) beantragt und bewilligt.

Nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme in 2024 an die BAS Baugesellschaft „Am Scheibenberg“ GmbH wurde Ende des Jahres mit der Maßnahme begonnen. Der Bauablaufplan sieht vor, dass Ende August 2025 der Probetrieb starten kann und die endgültige Fertigstellung für November 2025 geplant ist.

Nach der Ausschreibung musste der Kostenrahmen nach oben angepasst werden. Daher sind in diesem Jahr 750.000 EUR eingestellt. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst in 2026.

Die Mehrkosten (ca. 100.000 EUR) gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung können nur über eine zusätzliche Kreditaufnahme abgedeckt werden. Eine Aufstockung der Fördersumme kann erst mit Einreichung des Verwendungsnachweises bei der Sächsischen Aufbaubank beantragt werden. Eine Bewilligung hängt allerdings von der Verfügbarkeit der Mittel im sächsischen Haushalt ab. Bis zur Auszahlung der Fördermittel muss der erhöhte Kassenkreditrahmen in Anspruch genommen werden.

Die neue Anlage entsteht auf einem benachbarten Grundstück unweit der jetzigen Anlage. Damit kann sichergestellt werden, dass der OT Niederschmiedeberg bis zur Fertigstellung der Anlage weiterhin ordnungsgemäß entsorgt wird.

Wolkenstein

Die Fußgängerbrücke, welche die Verbindung von Schönbrunn über die Zschopau Richtung Wolfsschlucht ist, hat auch die Funktion als Medienbrücke für die Bereiche Abwasser, Strom, Trinkwasser, Gas und Telekom. Nach einer turnusmäßig durchgeführten Brückenprüfung wurde festgestellt, dass die Holzträger bereits massiv geschädigt sind und die Tragfähigkeit gefährdet ist. Für die Fußgänger wurde die Brücke bereits 2023 gesperrt. Der Zustand der Brücke erfordert nunmehr einen größeren Sanierungsbedarf, um die Sicherheit wieder herzustellen. Dazu bedarf es Abstimmungen mit den Beteiligten Medienbetreibern und der Stadt Wolkenstein. Es ist zu prüfen, ob die Brücke gemeinsam erhalten werden kann oder ob es wirtschaftlicher ist, dass jeder Medienträger eine eigene Lösung umsetzen muss. Für den AZV bedeutet dies, dass eine Planung erarbeitet werden soll, nach welcher über eine eigene Medienbrücke das Abwasser von Falkenbach und Schönbrunn in die Kläranlage Wolkenstein geleitet werden kann. Dazu sind 20.000 EUR eingestellt.

Die vorgesehene Ausgabenentwicklung für die Jahre 2026 bis 2028 ist in der Übersicht „Investitionsprogramm“ dargestellt.

Tilgung von Krediten / Kreditbedarf

Der AZV hat aktuell für drei aufgenommene Festkredite Tilgungen zu tätigen. Dafür liegen entsprechende Tilgungspläne der Kreditinstitute vor.

Zur Finanzierung der Eigenmittel der Investitionsmaßnahme „Ersatzneubau Kläranlage Niederschmiedeberg“ ist eine Kreditaufnahme notwendig.

Die zu leistenden Zahlungen betragen im Jahr 2025 ca. 60.000 EUR inkl. der geplanten Neuaufnahme von insgesamt 500.000 EUR (davon 400.000 EUR mit Genehmigung aus 2024).

Ergebnis des Finanzplanes für 2025

Insgesamt ergibt sich aus Investitionstätigkeit und Kredittilgungen ein Finanzierungsbedarf von 935.000 EUR. Dem stehen Finanzierungsmittel in Höhe von 238.300 EUR gegenüber. Die Differenz von 696.700 EUR wird über die Kreditgenehmigung aus 2024 von 400.000 EUR, aus 2025 von 100.000 EUR und dem Kassenkredit bis zur Auszahlung der Fördermittel 2026 finanziert.

Der Ausgleich des Finanzplanes erfolgt mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital, welche 2026 wieder zugeführt wird.

8. Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2025 in EUR

	Ist 2023	Plan 2024	Planjahr 2025
1. Umsatzerlöse	1.186.849,40	1.191.700	1.199.700
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.145.683,37	1.150.000	1.150.000
Betriebskosten Verbandsgemeinden	17.336,14	18.000	18.000
Fäkalienentsorgung	22.347,66	22.000	30.000
Kleineinleiterabgabe	1.034,40	1.000	1.000
Sonstige Einnahmen	135,83	500	500
Verwaltungsgebühren	282,00	200	200
Mahngebühren	30,00	0	0
Erstattung Verrechnung Abw-abgabe	0,00	0	0
2. Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4. Sonstige Betriebliche Erträge	272.624,04	238.000	236.000
Erlöse Abgang AV	3.825,00	0	0
Korrektur Anschlussbeiträge	0,00	0	0
Auflösung Zuwendungen	219.143,75	220.000	218.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	18.624,12	18.000	18.000
Auflösung EWB	13.544,53	0	0
Auflösung Rückstellungen	0,00	0	0
Erlöse Abgang Auflösungen AV	14.775,85	0	0
Versicherungserträge	892,20	0	0
Sonstige Erträge	0,00	0	0
Entgeltumwandlung JobRad	1.781,73		
Sonstige Erträge Lohnsteuer	36,86	0	0
Gesamtleistung	1.459.473,44	1.429.700	1.435.700
5. Materialaufwand	526.198,33	475.600	505.600
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	501.730,11	450.000	480.000
Bewirtschaftung der Grundstücke/Anlagen	502.999,07	450.000	480.000
Lieferantenskonti	-1.268,96	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.468,22	25.600	25.600
Gebühreneinzug ETW	23.859,79	25.000	25.000
Abführung Kleineinleiterabgabe	608,43	600	600
Rohergebnis	933.275,11	954.100	930.100
6. Personalaufwand	435.357,60	483.000	483.000
a) Löhne und Gehälter	353.533,06	380.000	380.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.824,54	103.000	103.000
Sozialabgaben	71.507,33	87.000	87.000
Versorgungskasse Angestellte (Altersversorg.)	12.840,11	16.000	16.000
Erträge U1+U2	-2.522,90	0	0
Zuschüsse/Erstattungen	0,00	0	0

	Ist 2023	Plan 2024	Planjahr 2025
7. Abschreibungen	429.085,25	410.000	420.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.867,11	87.200	82.800
Leasingrate JobRad	1.938,15	0	2.600
Mieten und Pachten	11.420,78	13.000	13.000
Geräte, Ausrüstungsgegenstände	5.468,64	5.000	3.000
Haltung von Fahrzeugen	8.935,33	10.000	10.000
Dienstkleidung	3.862,79	4.000	4.000
Aus- und Fortbildung	1.025,65	2.000	3.000
Jahresabschlussprüfung	6.783,00	7.500	7.500
Versicherungen	12.148,06	13.000	15.000
Bürobedarf	1.741,21	2.000	2.000
Bücher	0,00	0	0
Porto, Telefon	996,24	1.200	1.200
Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0	0
Dienstreisen	287,70	500	500
Sachverständigen- u. Gerichtskosten	551,56	2.000	1.000
Sonstige Geschäftsausgaben	321,10	500	500
Mitgliedsbeiträge	488,47	500	500
Vermischte Ausgaben	1.222,55	4.000	1.000
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	2.454,24	2.500	2.500
EDV	5.333,66	5.500	10.000
Lohnabrechnung	2.363,49	2.500	2.500
Arbeitsschutz	1.825,48	3.000	2.000
Aufwendungen RZV (ZWA)	0,00	500	1.000
Gebührenkalkulation	642,60	8.000	0
Abgang aus Sachanlagen	18.915,37	0	0
Korrektur A-Beiträge	0,00	0	0
Forderungsverluste	6.141,04	0	0
Zuführung EWB	0,00	0	0
Betriebsergebnis	-26.034,85	-26.100	-55.700
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihen	0,00	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.204,51	0	0
Guthabenzinsen	0,00	0	0
Sonstige Zinseinnahmen	1.100,51	0	0
Stundungszinsen	104,00	0	0
Säumniszuschläge	0,00	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere	0,00	0,00	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.593,90	9.900	14.000
Zinsen für Investitionskredite	4.593,90	8.900	13.000
Zinsen für Kassenkredite	0,00	1.000	1.000
Zuführung EWB LW	0,00	0	0
Verwahrentgelt	0,00	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0
15. Ergebnis nach Steuern	-29.424,24	-36.000	-69.700

	Ist 2023	Plan 2024	Planjahr 2025
16. Sonstige Steuern	733,09	1.000	1.000
Jahresüberschuss (+)/Jahresverlust (-)	-30.157,33	-37.000	-70.700

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrages			
b) zur Einstellung in Rücklagen			
c) zur Abführung an die Haushalte der Gemeinden			
davon Wolkenstein			
davon Großrückerswalde			
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0	0	0

oder

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag			
b) aus den Haushalten der Gemeinden auszugleichen			
davon Wolkenstein			
davon Großrückerswalde			
c) auf neue Rechnung vorzutragen	-30.157	-37.000	-70.700

Es betragen

im Erfolgsplan

die Erträge	1.460.678	1.429.700	1.435.700
die Aufwendungen	1.490.835	1.466.700	1.506.400
der Jahresgewinn	0	0	0
der Jahresverlust	-30.157	-37.000	-70.700

Maximale Höhe Kassenkredit (genehmigungsfrei)

217.280

9. Finanzplan Abwasserentsorgung 2025 in EUR
Bezeichnung

	Ist 2023	Plan 2024	Planjahr 2025
I. Finanzierungsbedarf			
A. Anlagevermögen	306.498,63	902.000	875.000
Grundstückskauf	9.703,51	5.000	3.000
Grundstücksgleiche Rechte	0,00	4.000	2.000
Technisches Anlagevermögen	296.795,12	893.000	820.000
Fahrzeuge	0,00	0	50.000
B. Umlaufvermögen	115.307,18	106.000	60.000
Tilgung tat. Kredite	115.307,18	106.000	60.000
Abführung an Mitgliedsgemeinden	0,00	0	0
Forderungen aus Lief. u. Leist.	0,00	0	0
Kassenbestand/Guthaben bei Banken	0,00	0	0
C. Überdeckung liquide Mittel	0,00	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	421.805,81	1.008.000	935.000

II. Finanzierungsmittel

A. Eigenmittel	197.575,91	115.000	810.000
Eigenkapital zu Beginn	0,00	0	0
Eigenkapitalerhöhung / -entnahme *	36.415,86	-20.000	696.700
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-30.157,33	-37.000	-70.700
Abschreibungen	429.085,25	410.000	420.000
Auflösung Zuwendungen	-219.143,75	-220.000	-218.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	-18.624,12	-18.000	-18.000
B. Zuschüsse	74.229,90	493.000	25.000
Anschlussbeiträge	4.229,90	10.000	25.000
Zuwendungen	70.000,00	483.000	0
Straßenentwässerungsanteile	0,00	0	0
C. Verbindlichkeiten	150.000,00	400.000	100.000
Verb. aus Liefer. u. Leist.	0,00	0	0
Kreditbedarf	150.000,00	400.000	100.000
Summe Finanzierungsmittel	421.805,81	1.008.000	935.000

* Kreditgenehmigung aus Vorjahr 400.000
Zwischenfinanzierung Kassenkredit 500.000

10. Investitionsmaßnahmen Abwasserentsorgung

Geplante Baumaßnahmen im Jahr 2025

Projekte	Kosten in €	Fördermittel/ Zuschuss in €	STEA in €	Eigenmittel	Anschluss- beiträge (€)	restl. Finanz- bedarf
Allgemeines						
Allgemeine Investitionen	50.000,00	0,00		50.000,00	25.000,00	25.000,00
Entschädigungen	2.000,00			2.000,00		2.000,00
Kauf Grundstücke	3.000,00			3.000,00		3.000,00
Fahrzeuge	50.000,00			50.000,00		50.000,00
Summe	105.000,00	0,00	0,00	105.000,00	25.000,00	80.000,00
Wolkenstein						
Photovoltaik KA (Rechenhaus)	0,00	0,00		0,00		0,00
Rohrbrücke über Zschopau (Planung)	20.000,00	0,00		20.000,00		20.000,00
Summe	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Großrückerswalde						
Ersatzneubau KA Niederschmiedeberg	750.000,00	0,00		750.000,00		750.000,00
Photovoltaik KA Grwa	0,00	0,00		0,00		0,00
Photovoltaik KA Mauersberg	0,00	0,00		0,00		0,00
Summe	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00	0,00	750.000,00
GESAMTSUMME:	875.000,00	0,00	0,00	875.000,00	25.000,00	850.000,00

11. Übersicht zum Schuldenstand des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad Wirtschaftsjahr 2025



Lfd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit Jahre	Höhe des Kredites			Zinssatz .%	Schuldendienst für das kommende Wirtschaftsjahr			Restschuld auf das Ende des Jahres 2025 EUR	Verwendungszweck Erläuterung
				ursprünglich EUR	Stand zu Beginn des Jahres 2024 EUR	Vorraussichtl. Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2025 EUR		Zins	Tilgung	insgesamt		
								2025 EUR	2025 EUR	2025 EUR		
1	Sächsische Aufbau-bank	2014	10	564.215,23	47.670,40	0,00	0,92	0,00	0,00	0,00	0,00	Kommunaldarlehen
2	Erzgebirgssparkasse	2018	8	160.000,00	62.673,92	42.487,62	0,66	207,85	20.319,93	20.527,78	22.167,69	Kommunaldarlehen
3	DKB Chemnitz	2019	5	79.660,87	14.628,67	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	Kommunaldarlehen
4	Erzgebirgssparkasse	2022	10	100.000,00	91.522,40	82.738,03	3,56	2.770,89	9.102,26	11.873,15	73.635,77	Kommunaldarlehen
5	Erzgebirgssparkasse	2023	10	150.000,00	150.000,00	138.278,13	3,39	4.448,03	13.225,12	17.673,15	125.053,01	Kommunaldarlehen
6	Neuaufnahme (Genehmigung 400.000 € aus 2024 und 100.000 € aus 2025)	2025		500.000,00	0,00	0,00		5.600,00	14.000,00	19.600,00	486.000,00	Kommunaldarlehen
Gesamt:				1.053.876,10	366.495,39	263.503,78		13.026,77	56.647,31	69.674,08	706.856,47	

12. Stellenplan

Funktion	Bereich	tats. Besetzung VzÄ 30.06.2024	Plan 2025 VzÄ	Bemerkung Einstufung TVöD
1. Büroleiter(in)	Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 9C
2. Verwaltungsangestellte(r)	Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 6
3. Verwaltungsangestellte(r)	Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 5

Funktion	Bereich	tats. Besetzung VzÄ 30.06.2024	Plan 2025 VzÄ	Bemerkung
4. Abwassermeister	Techn. Anlagen/Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 9B
5. Mitarbeiter	Techn. Anlagen	1,0	1,0	EGr. 6
6. Mitarbeiter	Techn. Anlagen	1,0	1,0	EGr. 6
7. Mitarbeiter	Techn. Anlagen	1,0	1,0	EGr. 5 (EGr. 6 möglich)
8. Minijob	Techn. Anlagen	1,0	1,0	

13. Erfolgsplan Abwasser 2023 – 2028 in EUR

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Plan	Planjahr	Plan	Plan	Plan
1. Umsatzerlöse	1.186.849	1.191.700	1.199.700	1.191.700	1.221.700	1.221.700
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.145.683	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.180.000	1.180.000
Betriebskosten Verbandsgemeinden	17.336	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Fäkalienentsorgung	22.348	22.000	30.000	22.000	22.000	22.000
Kleininleiterabgabe	1.034	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sonstige Einnahmen	136	500	500	500	500	500
Verwaltungsgebühren	282	200	200	200	200	200
Mahngebühren	30	0	0	0	0	0
Verrechnung Abw-Abgabe	0	0	0	0	0	0
2. Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Betriebliche Erträge	272.624	238.000	236.000	236.000	236.000	236.000
Auflösung Zuwendungen	219.144	220.000	218.000	218.000	218.000	218.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	18.624	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Auflösung Anschlussbeiträge	0	0	0	0	0	0
Sonstige	34.856	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	1.459.473	1.429.700	1.435.700	1.427.700	1.457.700	1.457.700
5. Materialaufwand	526.198	475.600	505.600	505.600	505.600	505.600
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
Bewirtschaftung der Grundstücke/Anlagen	501.730	450.000	480.000	480.000	480.000	480.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.468	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
Gebühreneinzug ETW	23.860	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Abführung Kleininleiterabgabe	608	600	600	600	600	600
Rohergebnis	933.275	954.100	930.100	922.100	952.100	952.100
6. Personalaufwand	435.358	483.000	483.000	490.000	494.000	499.000
a) Löhne und Gehälter	353.533	380.000	380.000	385.000	388.000	392.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.825	103.000	103.000	105.000	106.000	107.000
Sozialabgaben	71.507	87.000	87.000	88.000	89.000	90.000
Versorgungskasse Angestellte	12.840	16.000	16.000	17.000	17.000	17.000
Sonstige Erträge	-2.523	0	0	0	0	0
Zuschüsse/Erstattungen	0	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	429.085	410.000	420.000	420.000	420.000	420.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.867	87.200	82.800	91.300	81.200	81.200
Mieten und Pachten	11.421	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Geräte, Ausrüstungsgegenstände	5.469	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Haltung von Fahrzeugen	8.935	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Dienstkleidung	3.863	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Aus- und Fortbildung	1.026	2.000	3.000	2.000	2.000	2.000
Erstellung Jahresabschluss	6.783	7.500	7.500	8.000	8.000	8.000
Versicherungen	12.148	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Bürobedarf/Bücher	1.741	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Plan	Planjahr	Plan	Plan	Plan
Porto, Telefon	996	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	0	0	0	0
Dienstreisen	288	500	500	500	500	500
Sachverständigen- u. Gerichtskosten	552	2.000	1.000	2.000	2.000	2.000
Sonstige Geschäftsausgaben	321	500	500	500	500	500
Mitgliedsbeiträge	488	500	500	500	500	500
Vermischte Ausgaben	1.223	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	2.454	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
EDV	5.334	5.500	10.000	10.000	10.000	10.000
Lohnabrechnung	2.363	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Arbeitsschutz	1.825	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Aufwendungen RZV (ZWA)	0	500	1.000	1.100	1.500	1.500
Gebührenkalkulation	643	8.000	0	10.000	0	0
Sonstige	26.995	0	2.600	500	0	0
Betriebsergebnis	-26.035	-26.100	-55.700	-79.200	-43.100	-48.100
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.205	0	0	0	0	0
Guthabenzinsen	0	0	0	0	0	0
Aufzinsung ATZ-Rückstellung	1.101	0	0	0	0	0
Stundungszinsen	104	0	0	0	0	0
Säumniszuschläge	0	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpap	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.594	9.900	14.000	15.500	13.000	11.000
Zinsen für Investitionskredite	4.594	8.900	13.000	15.000	13.000	11.000
Zinsen für Kassenkredite	0	1.000	1.000	500	0	0
Sonstige Zinsen	0	0	0	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
15. Ergebnis nach Steuern	-29.424	-36.000	-69.700	-94.700	-56.100	-59.100
16. Sonstige Steuern	733	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Jahresüberschuss (+)/Jahresverlust (-)	-30.157	-37.000	-70.700	-95.700	-57.100	-60.100
Summe Erträge	1.460.678	1.429.700	1.435.700	1.427.700	1.457.700	1.457.700
Summe Aufwendungen	1.490.835	1.466.700	1.506.400	1.523.400	1.514.800	1.517.800
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-30.157	-37.000	-70.700	-95.700	-57.100	-60.100

14. Finanzplan Abwasser 2023- 2028 in EUR

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Ist	Plan	Planjahr	Plan	Plan	Plan
I. Finanzierungsbedarf						
A. Anlagevermögen	306.499	902.000	875.000	51.000	51.000	51.000
Grundstückskauf	9.704	5.000	3.000	0	0	0
Grundstücksgleiche Rechte	0	4.000	2.000	1.000	1.000	1.000
Technisches Anlagevermögen	296.795	893.000	820.000	50.000	50.000	50.000
Fahrzeuge	0	0	50.000	0	0	0
B. Umlaufvermögen	115.307	106.000	60.000	70.000	50.000	52.000
Tilgung tat. Kredite	115.307	106.000	60.000	70.000	50.000	52.000
Abführung an Mitgliedsgemeinden	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lief. u. Leist.	0	0	0	0	0	0
C. Überdeckung liquide Mittel	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	421.806	1.008.000	935.000	121.000	101.000	103.000
II. Finanzierungsmittel						
A. Eigenmittel	197.576	115.000	810.000	-279.000	101.000	103.000
Eigenkapital zu Beginn	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalerhöhung/-entnahme	36.416	-20.000	696.700	-367.300	-25.900	-20.900
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-30.157	-37.000	-70.700	-95.700	-57.100	-60.100
Abschreibungen	429.085	410.000	420.000	420.000	420.000	420.000
Auflösung Zuwendungen	-219.144	-220.000	-218.000	-218.000	-218.000	-218.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	-18.624	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
B. Zuschüsse	74.230	493.000	25.000	400.000	0	0
Anschlussbeiträge	4.230	10.000	25.000	0	0	0
Zuwendungen	70.000	483.000	0	400.000	0	0
Straßenentwässerungsanteile	0	0	0	0	0	0
C. Verbindlichkeiten	150.000	400.000	100.000	0	0	0
Verb. aus Liefer. u. Leist.	0	0	0	0	0	0
Kreditbedarf	150.000	400.000	100.000	0	0	0
Summe Finanzierungsmittel	421.806	1.008.000	935.000	121.000	101.000	103.000

15. Investitionsprogramm

Maßnahme	IST 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Planjahr 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
----------	--------------------	---------------------	-------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Allgemeines						
Anschlussbeiträge	4.229,90	10.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
Fördermittel/Zuschüsse	0,00	83.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Investitionen	140.870,70	70.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Entschädigungen	0,00	4.000,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Erwerb Grundstücke	9.703,51	5.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	4.229,90	93.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	150.574,21	79.000,00	105.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-146.344,31	14.000,00	-80.000,00	-51.000,00	-51.000,00	-51.000,00

Wolkenstein						
Rohrbrücke Zschopau	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
Photovoltaik Kläranlage (Rechenhaus)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00

Großrückerswalde						
Fördermittel	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ersatzneubau Rohrbrücken Strw 1. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fördermittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ersatzneubau Rohrbrücken Strw 2. BA	75.347,78	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-75.347,78	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	37.423,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fugensanierung KA Strw	40.238,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-2.814,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fördermittel	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00
Ersatzneubau KA Niederschmiedeberg	40.338,31	800.000,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-40.338,31	-400.000,00	-750.000,00	400.000,00	0,00	0,00

Maßnahme	IST 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Planjahr 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
Photovoltaik KA Großrückerswalde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dosieranlage KA Mauersberg	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Photovoltaik KA Mauersberg	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<hr/>						
Summe Einnahmen	107.423,73	400.000,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	155.924,42	823.000,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-48.500,69	-423.000,00	-750.000,00	400.000,00	0,00	0,00
<hr/>						
Gesamt Einnahmen	111.653,63	493.000,00	25.000,00	400.000,00	0,00	0,00
Gesamt Ausgaben	306.498,63	902.000,00	875.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
Gesamt Zuschussbedarf/Überschuss	194.845,00	409.000,00	850.000,00	-349.000,00	51.000,00	51.000,00

16. Liquiditätsplan Abwasserentsorgung in EUR

	Bezeichnung	Ist 2023	Plan 2024	Planjahr 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-30.157	-37.000	-70.700	-95.700	-57.100	-60.100
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	429.085	410.000	420.000	420.000	420.000	420.000
3	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-3.060	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-215.119	-238.000	-236.000	-236.000	-236.000	-236.000
5	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.980	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	75.465	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15.090	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	3.389	9.900	14.000	15.500	13.000	11.000
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) und Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragssteueraufwand (+) und Ertragssteuerertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragssteuerzahlungen (-) (+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow (Mittelzu-/ Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	265.714	144.900	127.300	103.800	139.900	134.900
16	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.825	0	0	0	0	0
19	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-306.499	-902.000	-875.000	-51.000	-51.000	-51.000
20	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
21	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	(+) Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
23	(-) Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
24	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
25	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
26	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
27	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
28	(+) Erhaltene Zinsen	1.205	0	0	0	0	0
29	(+) Erhaltene Dividenden	0	0	0	0	0	0
30	Cashflow (Mittelzu-/ Mittelabfluss) aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-301.469	-902.000	-875.000	-51.000	-51.000	-51.000

	Bezeichnung	Ist 2023	Plan 2024	Planjahr 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
31	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0
32	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0	0	0	0
33	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0
34	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0	0	0	0
35	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	150.000	400.000	100.000	0	0	0
36	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-115.307	-106.000	-60.000	-70.000	-50.000	-52.000
37	(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	74.230	493.000	25.000	400.000	0	0
38	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
39	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
40	(-) Gezahlte Zinsen	-4.594	-9.900	-14.000	-15.500	-13.000	-11.000
41	(-) Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0
42	(-) Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
43	Cashflow (Mittelzu-/ Mittelabfluss) aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	104.329	777.100	51.000	314.500	-63.000	-63.000
44	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 15,30,43)	68.573	20.000	-696.700	367.300	25.900	20.900
45	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0
46	(+/-) Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0
47	(+) Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	367.520	436.093	456.093	-240.607	126.693	152.593
48	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	436.093	456.093	-240.607	126.693	152.593	173.493

* Überbrückung mittels Kassenkredit

Zur Information:

	tatsächlicher Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	367.520	436.093	331.694
	tatsächlicher Finanzmittelfonds am Ende der Periode	436.093	331.694	

Nachrichtlich:

	Summe der Cashflows	68.573	20.000	-696.700	367.300	25.900	20.900
	Nettoinvestitionsmittel (=Nettogewinn) (Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit abzgl. Kredittilgungen und Kreditzinsen)	145.813	29.000	53.300	18.300	76.900	71.900
	Nettoinvestitionen (Auszahlungen für Investitionen abzgl. Abschreibungen)	-122.587	492.000	455.000	-369.000	-369.000	-369.000